

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Verlängerte Bayernstraße, OT Eichelsbach“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.07.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Verlängerte Bayernstraße“ zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Flurstück 621, Gemarkung Eichelsbach beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 621, Gemarkung Eichelsbach. Die vom Büro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 17.05. 2021 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 07.06.2021 bis Freitag, 09.07.2021** , im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29,6 3820 Elsenfeld (Zimmer 7), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 08.07. 2021 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 1. Änderung Bebauungsplan „Verlängerte Bayernstraße“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) sowie der Naturschutzfachliche Beitrag des Büros Maier und Götzendörfer , Bischbrunn-Oberndorf, veröffentlicht.

Elsenfeld, 19.05.2021

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister